

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Colette Thiemann (CDU)

Förderung des Sporthotels Fuchsbachtal in Barsinghausen

Anfrage der Abgeordneten Colette Thiemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.09.2026

Nach öffentlich zugänglichen Informationen soll die Sanierung und Erweiterung des Sporthotels Fuchsbachtal in Barsinghausen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 18 Millionen Euro erfolgen. Der Niedersächsische Fußballverband (NFV) hat dabei öffentlich von einer Förderung in Höhe von gut 2,8 Millionen Euro durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) berichtet.¹

Das Sporthotel tritt als Vier-Sterne-Hotel auf und ist neben dem Sportbereich auch im regulären Beherbergungs-, Gastronomie-, Tagungs- und Veranstaltungsmarkt tätig.² Nach den veröffentlichten Angaben soll die Kapazität von 68 auf 88 Gästezimmer erweitert werden.³

1. Aus welchem konkreten Förderprogramm und auf Grundlage welcher Förderrichtlinie wird die Förderung in Höhe von gut 2,8 Millionen Euro für das Sporthotel Fuchsbachtal gewährt?
2. Wer ist rechtlicher Zuwendungsempfänger der Förderung, und wer hat den Förderantrag bei der NBank gestellt?
3. Auf welcher beihilferechtlichen Grundlage erfolgt die Förderung? Wurde insbesondere geprüft, ob und in welchem Umfang durch die Förderung eine wirtschaftliche Tätigkeit des Hotelbetriebs begünstigt wird?
4. Welche konkreten Investitionsbestandteile und Ausgaben des Gesamtprojekts von rund 18 Millionen Euro sind förderfähig?
5. Umfasst die Förderung auch die geplante Erweiterung der Beherbergungskapazität von 68 auf 88 Gästezimmer? Falls ja, in welcher Höhe?
6. Wurde im Rahmen der Förderentscheidung geprüft, ob und in welchem Umfang das Sporthotel mit privatwirtschaftlich geführten Hotels in Barsinghausen, Bad Nenndorf und der umliegenden Region im Bereich Übernachtung, Tagung, Gastronomie und Veranstaltungen im Wettbewerb steht?
7. Welche Wettbewerbs- und beihilferechtlichen Prüfungen wurden im Zusammenhang mit der Förderung vorgenommen und zu welchem Ergebnis kamen diese?
8. Sofern der geförderte Bereich bzw. die geförderte Immobilie durch die Sporthotel Fuchsbachtal GmbH genutzt oder betrieben wird: Auf welcher rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlage erfolgt diese Nutzung? Wurde geprüft, ob die hierfür vereinbarten Konditionen marktüblichen Bedingungen entsprechen?
9. Ist das für die Förderung des Sporthotels Fuchsbachtal zugrunde gelegte Förderprogramm grundsätzlich auch für rein privatwirtschaftlich geführte Hotelbetriebe zugänglich? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen?

¹ Vgl. Niedersächsischer Fußballverband e. V. (NFV), „Ministerpräsident überreicht Förderbescheid fürs Hotel“, 29.08.2026, abrufbar unter: <https://www.nfv.de/verband/nfv-aktuell/news/news-detail/ministerpraesident-ueberreicht-foerderbescheid-fuers-hotel>, (zuletzt abgerufen am 14.09.2026).

² <https://sporthotel-fuchsbachtal.de/> (zuletzt abgerufen am 14.09.2026).

³ <https://www.nfv.de/sanierung-des-sporthotels-fuchsbachtal> (zuletzt abgerufen am 14.09.2026).

10. Welche Zweckbindungs-, Kontroll- und Rückforderungsregelungen wurden mit der Förderung verbunden, insbesondere für den Fall einer wirtschaftlichen Nutzung der geförderten Bereiche im regulären Hotel-, Gastronomie-, Tagungs- und Veranstaltungsmarkt?
11. Welche Vorkehrungen wurden im Rahmen der Förderentscheidung getroffen, um mögliche Auswirkungen der Förderung auf den Wettbewerb mit nicht geförderten privatwirtschaftlichen Hotelbetrieben zu berücksichtigen?
12. Beabsichtigt die Landesregierung, die Fördergrundlage, den Förderbescheid und die beihilfe-rechtliche sowie wettbewerbliche Prüfung gegenüber dem Landtag näher offenzulegen? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?